

Information für Masern-Kontaktpersonen

Sie hatten Kontakt mit einer Person, die Masern hat. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- **Masern sind sehr ansteckend.** Daher gelten alle Personen als gefährdete Kontaktpersonen, die über **keinen ausreichenden Immunschutz** verfügen und sich in der Nähe einer Person aufgehalten haben, die Masern hat.
- Von einem ausreichenden Immunschutz wird ausgegangen, wenn ein Nachweis über eine zweimalige Impfung mit Lebendimpfstoff (z.B. MMR-Impfung), eine durchgemachte Masernerkrankung oder masernspezifische IgG-Antikörper vorliegt.
- **Krankheitssymptome** können bereits ab dem 7. Tag nach dem Kontakt, spätestens nach 21 Tagen auftreten. In den meisten Fällen beginnen Masern mit Fieber, Husten, Schnupfen und Bindehautentzündung bevor der typische Hautausschlag auftritt.
- **Kontaktpersonen, die über keinen ausreichenden Immunschutz verfügen, sind ansteckungsverdächtig und werden abgesondert bzw. verkehrsbeschränkt.** Die Absonderung bzw. Verkehrsbeschränkung gilt für 21 Tage, gerechnet ab dem Letztkontakt zur kranken Person.
- **Wenn kein ausreichender Immunschutz vorliegt, besprechen Sie mit Ihrer Gesundheitsbehörde, wie und wo Sie sich impfen lassen können.** Überprüfen Sie bei dieser Gelegenheit auch, ob Ihre Haushalts- und Familienmitglieder über einen Immunschutz verfügen. **Erfolgt die Impfung innerhalb von 72 Stunden nach dem Kontakt mit einer Person, die Masern hat, kann die Impfung die Krankheit noch verhindern.**
- Für **Kinder unter 9 Monaten** besprechen Sie die Vorgehensweise mit einer Fachärztin/einem Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde. Sind Sie **schwanger** oder leiden Sie an einer **Immunschwäche**, wenden Sie sich an Ihre betreuende Ärztin/ihren betreuenden Arzt. Ist der **Immunschutz unklar**, besprechen Sie mit Ihrer Gesundheitsbehörde, wie Sie diesen überprüfen lassen können.

Treten Masern-Symptome auf (Ausschlag, Fieber, Husten, Schnupfen, Augenentzündung), informieren Sie die Gesundheitsbehörde!